

Empfänger: Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 55
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/475-0
Telefax: 0211/475-9032
E-Mail: sprengstoff@brd.nrw.de

Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

- zum Umgang mit - Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte: Transport, Überlassen und Empfangnahme
- zum Verkehr mit - Erwerben, Vertreiben (Feilhalten, Entgegennahme und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen an Andere, Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs, des Überlassens und Inverkehrbringen
- Explosivstoffen und gleichgestellten Stoffen und Gegenständen
- pyrotechnischen Sätzen und gleichgestellten Stoffen und Gegenständen
- sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	(Ort)
	(Landkreis)
	(Land)
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	(Straße, Hausnummer)
	(PLZ, Ort, Staat)
Geburtsname der Mutter:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
während der letzten 5 Jahre wohnhaf in:	(Straße, Hausnummer)
	(PLZ, Ort, Staat)
von – bis: (ggf. Anlage)	
Befähigungsschein bereits vorhanden? Wenn ja:	(Nummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsjahr)

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch¹

1.

2.

3.

4.

5.

2. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe (1.), der Art der zum Sprengen bestimmten explosionsfähigen Stoffe (2.), der Zündmittel (3.), der pyrotechnischen Gegenstände (4.), der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten (5.), auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie...)

1.

2.

3.

4.

5.

3. Angaben über

1. die Art der beabsichtigten Tätigkeit:

2. den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

3. Bemerkungen, sonstige Angaben:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Wichtig: Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) ist dem Antrag beizufügen!

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre der Bezirksregierung Düsseldorf überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen der mir gesetzlich übertragenen Aufgaben verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Behörde nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die betroffenen Fachbereiche der Bezirksregierung, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. die weitere Bearbeitung erforderlich ist. Außerhalb der eigenen Behörde werden Ihre Daten nur im Rahmen einer ggf. erforderlichen Kommunikation mit weiteren Behörden bzw. Stellen weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung/-verarbeitung ist § 36 Abs. 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe – Sprengstoffgesetz (SprengG) und i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

¹ Belege sind beizufügen!